



Supervision – theoretische Grundbezüge und Versorgungsrealität

Zeitschrift: Die Psychodynamische Psychotherapie

ISSN: 1618-7830

Ausgabe: 2009 (Vol. 8): No. 2

Seiten: 87-98

Supervision – theoretische Grundbezüge und Versorgungsrealität

Wolfram Schüffel; Pierre Frevert

Zusammenfassung

Supervision wird als gemeinsame Erörterung eines Problems verstanden. Diese Erörterung ist ein Prozess der Reflexion von Grenzen und Gemeinsamkeiten zwischenmenschlicher Beziehungen. Er dient einer Verbesserung der professionellen Kompetenz des Supervisanden bzw. der Mitglieder des zu supervidierenden Teams. Der Prozess ist ein Bewegungsablauf von sinnlich empfundener Qualität. In seiner Bedeutungshaftigkeit mündet er in Sinnbezüge ein. Das Supervisionsangebot lautet: Jede Beschwerde bzw. jedes Symptom als bedeutungsvoll wahrnehmen, um diese anhand einer „Doppelproblematik“ zu verfolgen. Unter Doppelproblematik sind die getrennt erhobenen Probleme von Behandler und Behandeltem zu verstehen. Die Lösung des anstehenden Problems ist immer vor dem Hintergrund derer beider Problemsichten zu verstehen. Es kommt zu einem Bewegungs-Wahrnehmens-Prozess, der eine zweifache Frage nach dem Individuum und dessen Wertvorstellungen erlaubt: Zweifach erörtern Supervisor und Supervisand den nächstmöglichen Kleinen Schritt. Die Beteiligten bringen sich ein in ihren subjektiv-empfindenden wie in ihren personalzeitgemäßen Eigenschaften. Betont wird, dass Bewegen und Wahrnehmen im averbalen Bereich von größter Bedeutung sind. Der Sinn ergibt sich erst durch die Einbettung des Gesagten in das leibliche Verhalten. Hierdurch freigesetzte emanzipatorische Kräfte beziehen sich in unmittelbarer Weise auf Grundwerte, festgehalten im Grundgesetz.